

Statuten

Verein „pro mundo“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „pro Mundo“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein „pro mundo“ verfolgt das Ziel der Förderung einer pluralistische, offenen, resilienten Zivilgesellschaft, National- wie International. Zu diesem Zweck kann der Verein Initiativen und Projekte lancieren und beratend externer Projekte begleiten. Es sollen Internationale Hilfs- und Entwicklungsprojekte in Krisenregionen Weltweit betrieben und unterstützt werden. Beiträge zur Festigung von Freiheit, Menschenwürde, sozialer Marktwirtschaft und der gemeinsamen Verantwortung für Kultur und Umwelt sind zudem Teil des Zwecks.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträgen und Spenden
- projektgebundenen Zuwendungen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aufnahmegesuche in den Verein sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Austritt kann jederzeit auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung erfolgen.

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch bei natürlichen Personen im Todesfall und bei juristischen Personen bei Auflösung der juristischen Person.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können auf Antrag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitglieder ernannt werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

6. Die Mitgliederversammlung

Mindestens einmal pro Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und der Jahresrechnung
- d) Antrag auf Entlastung des Vorstands
- e) Wahl des Präsidenten/in und des übrigen Vorstandes sowie der Revisionsstelle
- f) Festsetzung der Jahresbeiträge
- g) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- h) Statutenänderungen

Bei Abstimmungen und Wahlen, mit Ausnahme der Statutenrevision, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Präsident stimmt mit. Zur Änderung der Statuten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, es sei denn, die Versammlung beschliesst geheime Abstimmung.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mind. 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind möglich. Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht vom Gesetz oder durch die Statuten ausdrücklich anderen Organen übertragen sind.

Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst, regelt die Geschäftsführung nach freier Wahl und kann Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse auch Dritten einräumen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Der Präsident beruft den Vorstand ein, so oft es die Geschäfte erfordern. Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist möglich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach Aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

a) Präsidium

b) Vizepräsidium

c) Finanzen

d) Sekretariat

e) (weitere)

Ämterkumulation ist möglich.

8. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt 1 Rechnungsrevisor/in oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

9. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Auflösung des Vereins

Im Falle einer Auflösung des Vereins werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Auflösungsantrag bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Das noch vorhanden Vereinsvermögen muss von gesetztes wegen einer steuerbefreiten Organisation mit Sitz in der Schweiz zugewiesen werden, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom [Gründungsdatum] angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort: 21. Dezember 2021, CH-3324, Hindelbank

Der Präsident:

Der Protokollführerin:
